

Abobedingungen

Mit der Bestellung eines Abonnements werden die folgenden Bedingungen anerkannt:

1. Vorteile des Abos

Mit der Buchung eines Abonnements sichern Sie sich eine Fülle von Vorteilen gegenüber dem Kauf von Einzelkarten (Preisersparnis, Vorkaufs- und Zukaufsrecht, Stammplatz, exklusive Newsletter und Veranstaltungen). Die Vorteile des jeweiligen Abonnements entnehmen Sie den Angaben unter guerzenich-orchester.de/abo.

2. Umfang des Abos

Das Abonnement gilt jeweils für eine Konzertsaison und umfasst die in der Saisonbroschüre, auf guerzenich-orchester.de und in den sonstigen Publikationen des Gürzenich-Orchesters veröffentlichten Konzerte dieses Abonnements.

3. Preis des Abos

Der Abonnementpreis richtet sich nach der Preiskategorie des gewählten Platzes. Die Preiskategorien sind in der jeweiligen Saisonbroschüre, auf guerzenich-orchester.de und in den sonstigen Abo-Publikationen des Gürzenich-Orchester ausgewiesen. Bei online über guerzenich-orchester.de gebuchten Abonnements wird der Preis zudem im Rahmen der Buchungstrecke angegeben.

4. Ermäßigungen

50% Ermäßigung erhalten Schüler, Studierende und Auszubildende (bis einschl. 28 Jahre), Freiwilligendienstleistende sowie Köln-Pass-Inhaber und Menschen mit einer Schwerbehinderung mit einem Behindertengrad von 100%. Sofern im Schwerbehindertenausweis der Buchstabe »B« vermerkt ist, erhält zudem eine Begleitperson eine kostenlose Eintrittskarte. Kammerkonzertabonnements sind von Ermäßigungen ausgeschlossen.

Ermäßigungen werden nur gewährt, wenn bei Vertragsabschluss bzw. bei Vertragsverlängerung ein entsprechender Nachweis der Berechtigung vorgelegt wird. Bitte legen Sie außerdem bei der Einlasskontrolle den entsprechenden Ermäßigungsnachweis mit dem Abonnementausweis unaufgefordert vor.

5. Laufzeiten, Verlängerung, Kündigung, Änderung

Die Reihen FXR-Abo, Piano Power, Große Solisten und Unerhört verlängern sich nicht und gelten nur für die jeweils gebuchte Spielzeit. Bei allen anderen gilt: Bei vor dem 1. März 2022 abgeschlossenen Abonnements verlängert sich das Abonnement bis auf Ausnahmen, auf die das Gürzenich-Orchester gesondert hinweist, jeweils automatisch um eine Konzertsaison, wenn weder der Kunde noch das Gürzenich-Orchester bis zum 30. April des Kalenderjahres, in dem die neue Konzertsaison beginnt, kündigen.

Nach dem 1. März 2022 abgeschlossene Abonnements haben eine Laufzeit von einer Spielzeit. Sofern das Abonnement nicht ausnahmsweise ausläuft (worüber das Gürzenich-Orchester rechtzeitig informiert), verlängert es sich auf unbestimmte Zeit und kann von Abonnierenden mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Dies gilt nicht, wenn Abonnierende oder das Gürzenich-Orchester das laufende Abonnement bis zum 30. April des Kalenderjahres, in dem die neue Konzertsaison beginnt, kündigen.

Bei allen Abonnements ist die Kündigung schriftlich an den Kartenservice der Bühnen Köln, Postfach 101061, 50450 Köln oder per E-Mail an abo@guerzenich-orchester.de zu richten oder es wird das auf der Website des Gürzenich-Orchesters befindliche Online-Kündigungsformular genutzt, über das der Kündigungsvorgang eingeleitet werden kann. Eine Änderung der Abonnementform oder des Sitzplatzes (bei Stammplatz-Abonnements) ist nur zur neuen Spielzeit möglich. Änderungswünsche sind bis zum 30. April der laufenden Konzertsaison dem o. g. Kartenservice schriftlich oder per E-Mail an abo@guerzenich-orchester.de mitzuteilen.

6. Wahlabos

Mit dem Erwerb eines Wahlabonnements erhalten Sie Gutscheine, die ab dem 23.05.2024 beim Kartenservice der Bühnen Köln gegen Konzertkarten für die Sonderkonzerte für die Saison 24/25 einlösbar sind. Ab dem 31.05.2024 können die Gutscheine auch gegen Konzertkarten für Konzerte des großen Abos eingelöst werden. Die Einlösbarkeit richtet sich nach Verfügbarkeit der Plätze. Nicht eingelöste Gutscheine verlieren mit Ablauf der Konzertsaison ihre Gültigkeit.

7. Übertragbarkeit

Abonnements sind übertragbar. Ermäßigte Abonnements können nur auf Personen übertragen werden, die über die entsprechende Ermäßigungsberechtigung verfügen.

8. Rücknahme

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rücknahme von Abonnementausweisen und Konzertkarten. Karten für nicht besuchte Konzerte werden weder rückvergütet, noch durch die Berechtigung zum Besuch anderer Konzerte ersetzt.

Bei einem vom Veranstalter zu vertretenen Konzertausfall hat der Inhaber des Abonnements Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Abonnementpreises. Darüber hinaus entstandene Kosten (z. B. für Anreise und Unterkunft) werden nicht erstattet.

9. Umtausch

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf den Umtausch von Abonnementausweisen und Konzertkarten. Inhaber eines Großen Abonnements haben jedoch zweimal pro Spielzeit die Möglichkeit, bis spätestens fünf Tage vor einem Konzerttermin ihre Sitzplätze gegen andere Plätze des gleichen Konzertprogramms an einem anderen Tag zu tauschen. Mit einem Kleinen Abo oder FXR-Abo steht Ihnen diese Möglichkeit einmal pro Spielzeit zu.

10. Änderung der Anschrift /E-Mail-Adresse

Abonnenten sind verpflichtet, Änderungen ihres Namens, ihrer Anschrift oder ihrer Ermäßigungsberechtigung rechtzeitig dem Kartenservice der Bühnen Köln oder per E-Mail an abo@guerzenich-orchester.de mitzuteilen.

11. Speicherung von Daten

Wir nehmen den Datenschutz ernst. Unserer detaillierten Datenschutz-Information, die Sie unter guerzenich-orchester.de/datenschutz einsehen können, entnehmen Sie, wie wir Ihre Daten verarbeiten und welche Ansprüche und Rechte Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehen.

12. Zahlungsweise

Sofern die Bezahlung des Abonnements nicht bereits unmittelbar im Rahmen der Bestellung erfolgt, ist der Abonnement-Preis nach Erhalt der Rechnung zu entrichten. Bei Online-Bestellungen über guerzenich-orchester.de erfolgt die Belastung des angegebenen Zahlungsmittels durch die DERTICKETSERVICE.DE GmbH & Co KG als Dienstleister. Bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels kann das Gürzenich-Orchester von der Bestellung zurücktreten und das Abonnement neu vergeben.

13. Versand des Abo-Ausweises

Der Versand des Abo-Ausweises für die bevorstehende Konzertsaison erfolgt erst nach Bezahlung, bei rechtzeitiger Bezahlung jedoch spätestens eine Woche vor dem ersten Konzert in der jeweiligen Abonnementreihe.

14. Ausstellung von Ersatzkarten

Bei Verlust des Abonnementausweises stellt der Kartenservice der Bühnen Köln gegen Vorlage des Personalausweises sowie einer Gebühr in Höhe von 2,50 € einen Ersatzausweis aus. Originale verlieren damit ihre Gültigkeit. Muss der Status als Abonnent am Konzerttag gesondert überprüft werden, weil der Abonnementausweis oder der Ersatzausweis nicht vorgelegt werden können, wird für das Ausstellen einer Konzertkarte vor Ort eine Gebühr von 5 € erhoben.

15. Programmänderungen, Verlegungen, Erstattungen

Programm- sowie Besetzungsänderungen behält sich der Veranstalter vor. Sie begründen weder den Austritt aus dem Abonnement während der Konzertsaison noch den Anspruch auf Rücknahme oder Umtausch der Abonnementkarten. Dies gilt auch für den Fall der Verlegung eines Konzerttermins. Nicht besuchte Abonnementkonzerte können weder rückvergütet noch durch die Berechtigung zum Besuch anderer Konzerte ersetzt werden. Anteilige Abonnementpreiserstattungen erfolgen ausschließlich bei Konzertausfällen.

16. Platzwechsel

In Ausnahmefällen und aus sachlichen Gründen kann das Saalpersonal dem Konzertbesucher einen Wechsel des Platzes anweisen.

17. Geltungsbereich & Änderungen

Diese Abonnementbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Abonnenten und der Stadt Köln, Gürzenich-Orchester Köln. Das Gürzenich-Orchester behält sich vor, die Abonnementbedingungen und -preise für die jeweils nächste Konzertsaison zu ändern.

18. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zusätzlich gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gürzenich-Orchester Köln, der Bühnen der Stadt Köln, sowie bei Onlinegeschäften auch die der DERTICKETSERVICE.DE GmbH & Co KG. Bei Widersprüchen oder speziellen Regelungen haben die Abonnementbedingungen Vorrang.

Köln, Mai 2024